

17. Dezember 2020

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,
liebe Angehörige und Betreuer,

die niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 schreibt aktuell folgendes vor:

Jeder Besuch in einer Einrichtung muss 24 Stunden vorher angemeldet werden.

Ausschließlich auf Corona negativ getestete Personen dürfen die Einrichtung betreten.

Wir bieten Ihnen hierfür, vor jedem geplanten Besuch Ihrer Angehörigen, eine vorherige Testung an. Sollte ein positives Testergebnis vorliegen, sind wir angehalten dies dem Gesundheitsamt umgehend zu melden. Sie dürfen dann die Residenz nicht betreten. Eine höhere Frequenz an Kontakten soll weitestgehend vermieden werden. Ihnen wird ein hohes Maß an Verantwortung abverlangt, wobei wir Sie dringlich bitten möchten, sich an die Hygienevorgaben (Infoblatt Besucherregeln) zu halten und jeglichen ungeschützten Kontakt bitte zu vermeiden.

Um der Pflicht der Testungen nachzukommen, sehen wir uns gezwungen, die Anzahl der Besuche pro Bewohner auf 2 x in der Woche zu begrenzen. Speziell über die drei Weihnachtsfeiertage wird es Ihnen nur möglich sein, an einem Tag hier vor Ort Ihre Angehörigen zu besuchen.

Wir bitten Sie, Besuchsvereinbarungen **24 Stunden vorher** telefonisch, in der Zeit von montags bis freitags von 10:00 – 14:00 Uhr in unserer Verwaltung anzumelden:

Telefon: **04161 – 600 81 0** oder **04161 – 600 81 111**

Es stehen Ihnen folgende Besuchsantrittzeiten von montags – freitags zur Verfügung:

09:15 Uhr	15:00 Uhr
09:45 Uhr	15:30 Uhr
10:15 Uhr	16:00 Uhr
10:45 Uhr	16:30 Uhr



SENIORENRESIDENZ
BUXTEHUDE

Die Besuchsantrittszeiten am Wochenenden u. Feiertage incl.

24.12.20+31.12.2020 :

10:00 Uhr	11:00 Uhr	12:30 Uhr	13:30 Uhr
10:30 Uhr	11:30 Uhr	13:00 Uhr	

Wir bitten um Ihr Verständnis der Begrenzungen, sowie der Einschränkungen Ihrer persönlichen Wünsche zu den Festtagen. Nur so bekommt jeder Angehörige die Möglichkeit seine liebsten Angehörigen Weihnachten zu besuchen.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, Gesundheit und Zuversicht.

Es grüßt Sie herzlichst das Team der Mitarbeiter und der Residenzleitung

Lars Oldach

BESUCHSREGELUNG

Liebe Besucher,

gemeinsam tragen wir derzeit eine besonders hohe Verantwortung zum Schutz derer, die den Risikogruppen angehören. Daher ist die Einhaltung der nachfolgenden Regeln für uns alle **verpflichtend**.

DER BESUCH IHRES ANGEHÖRIGEN IST NICHT MÖGLICH, WENN

- in der Einrichtung Bewohner an COVID-19 erkrankt sind.
- Sie als Besucher in den letzten 14 Tagen Symptome hatten/haben, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 schließen lassen (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen).
- Sie als Besucher in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit einer bestätigten COVID-19-Erkrankung hatten.
- Sie als Besucher sich in den letzten 14 Tagen in einem ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre Kontaktdaten und die unseres Bewohners erfassen müssen. Hierfür tragen Sie sich in ein **Besuchsf formular** ein.

Sie werden von unserem Personal über die geltenden (Hygiene-)Regeln aufgeklärt.

FÜR ALLE BESUCHE GELTEN DIE NACHFOLGENDEN REGELN

- Vor dem Besuch führen wir bei Ihnen einen SARS-CoV-2-Schnelltest durch. Bei einem positiven Ergebnis ist der Besuch leider nicht möglich.
- Halten Sie einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern ein.
- Tragen Sie stets eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Denken Sie stets an die Händehygiene (regelmäßiges Desinfizieren bzw. Waschen).
- Halten Sie die Hust- und Niesetikette ein (Ellenbeuge).
- Vermeiden Sie Berührungen im Gesicht, insbesondere Mund, Nase und Augen.

Aus organisatorischen Gründen ist jeder Besuch vorab anzumelden.

Bitte stimmen Sie Ihren Terminwunsch mindestens 24 Stunden vorher mit uns ab.

Die Besuchsdauer und -häufigkeit richtet sich nach den länderspezifischen Gegebenheiten und den Möglichkeiten in der Einrichtung.

BESUCHE IM BEWOHNERZIMMER

Besuche im Bewohnerzimmer sind je nach Landesregelung gestattet, wenn Ihr Angehöriger aus körperlichen Gründen nicht in der Lage ist, Besuche in den Besucherräumen oder im Freien wahrzunehmen, oder Ihr Angehöriger Ihre Begleitung in der letzten Lebensphase benötigt.

BESUCHE IM BESUCHERRAUM

Im Besucherraum können Sie Ihren Angehörigen unter Einhaltung der Hygieneregeln besuchen.

BESUCHE IM FREIEN

- Bitte folgen Sie den Vorgaben des Gesetzgebers bezüglich der Kontaktbeschränkungen. Tragen sowohl Sie als auch Ihr Angehöriger eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung, vor allem dann, wenn der Sicherheitsabstand nicht gewahrt werden kann (zum Beispiel beim Schieben eines Rollstuhls).
- Meiden Sie größere Menschenansammlungen.
- Meiden Sie schlecht zu belüftende Räume und halten Sie sich nach Möglichkeit im Freien auf.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unser Personal.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Residenzleitung